

Karolin Stein
Kalkbergweg 9 A
34123 Kassel

Kassel, 16.05.2022

Primastrom GmbH
Postfach 110172
10831 Berlin

Verbraucherbeschwerde (nach § 111 EnWG) und außerordentliche Kündigung

Kundennummer: 7890224189, Vertragsnummer VTG-STR-00222265, Zählernummer: 654821

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich von meinem Recht der Verbraucherbeschwerde Gebrauch und fordere Sie auf,

- 1) Einem Lieferantenwechsel zum 01.06.2022 zuzustimmen (außerordentliche Kündigung)
- 2) Mir eine Abrechnung für die o. a. Verbrauchsstelle zum 31.05.2022 zuzusenden und dass hieraus entstehende Guthaben unverzüglich auszuzahlen. Den Zählerstand zum 31.05.2022 werde ich Ihnen mitteilen.

Gründe:

Seit 01.06.2022 sind Sie Stromlieferant. Im Februar 2021 haben Sie mich aufgefordert den voraussichtlichen Stromverbrauch mitzuteilen.

Dies habe ich am 02.03.2022 getan, indem ich Ihnen das Stammdatenblatt mit einem voraussichtlichen Stromverbrauch von 1700 KWh per E-Mail zugeschickt habe.

Mit Schreiben vom 30.04.2022 haben Sie mir eine Abschlagszahlung von monatlich 72,00 € mitgeteilt.

Am 22.10.2021 haben Sie mir ein allgemeines Schreiben über Strompreiserhöhungen zugeschickt, in diesem Schreiben war ein Angebot eines Spezialtarifes enthalten, welches ich zunächst ignoriert habe, da hieraus keinerlei Vertragsänderung für mich ersichtlich war.

Seit November buchen Sie ohne Vorankündigung einen Betrag von 94,43 € und seit Januar einen Betrag von 139,58 € von meinem Ihnen bekannten Konto ab.

Eine schriftliche Vertragsänderung habe ich von Ihnen nie erhalten. Nachdem mir diese deutlich überhöhte Abbuchung Mitte Januar aufgefallen war, habe ich bei Ihrer Kundenhotline angerufen, jedoch habe ich hierzu keinerlei Auskünfte bekommen. Außer dass mir mitgeteilt wurde, dass sich die Strompreise ja erhöht hätten.

Mit E-Mail vom 18.02.2022 habe ich dann Gewährung des Sondertarifs gebeten, welcher mir im Oktober 2021 angeboten wurde. Da ich von Ihnen keinerlei Antwort erhalten habe, habe ich diese E-Mail am 06.03.2022 erneut gesendet. Wieder habe ich keinerlei Antwort erhalten.

Am 06.03.2022 habe ich erneut bei Ihrer Kundenhotline angerufen und mir wurde mitgeteilt, dass sich dadurch das Vertragsverhältnis auf den 01.06.2025 verlängert habe. Nachdem ich dies gehört habe, habe ich Ihnen eine weitere E-Mail mit einer Kündigung des Vertragsverhältnisses zum 01.06.2023 und eine weitere gesonderte E-Mail mit der Stornierung der Vertragsverlängerung gesendet. Insgesamt habe ich 5 mal bei Ihrer Kundenhotline angerufen. Ohne Erfolg.

Lediglich wurde mir die Kündigung zum 01.06.2025 schriftlich bestätigt.

Meines Erachtens ist sind die Ihnen vorgenommenen Beitragserhöhungen und auch die Vertragsverlängerung ohne schriftliche Vertragsänderung unzulässig.

Hinweispflicht bei einer Preiserhöhung

Lieferanten müssen Haushaltskunden spätestens einen Monat bevor die Preisänderung gelten soll, darüber informieren (sonstige Letztverbraucher 2 Wochen vorher). Für Preisänderungen vor dem 27. Juli 2021 galt diese Frist noch nicht. Sie mussten „rechtzeitig“ vor Ablauf der regulären Abrechnungsperiode erfolgen.

Die Information muss einfach und verständlich sein. Ihr Lieferant muss Sie über den Grund, die Voraussetzungen und den Umfang der Preisänderung informieren (auch neu seit dem 27. Juli 2021). Er muss Sie auch auf Ihr Sonderkündigungsrecht hinweisen.

Eine Allgemeine Information über Preiserhöhungen reicht hier nicht aus.

Nach Rücksprache mit der Verbraucherzentrale Hessen ist vor allem die Preiserhöhung unzulässig, da für den ab 01.06.2021 für 24 Monate geschlossenen Vertrag eine eingeschränkte Preisgarantie gilt.

Aus diesem Grund möchte ich nun von meinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen.

Folgende Beträge wurden bisher von Ihnen eingezogen:

Juni 2021	72,00 €	
Juli 2021	72,00 €	
August 2021	72,00 €	
September 2021	72,00 €	
Oktober 2021	72,00 €	
November 2021	94,43 €	22,43 €
Dezember 2021	94,43 €	22,43 €
Januar 2022	139,58 €	67,58 €
Februar 2022	139,58 €	67,58 €
März 2022	139,58 €	67,58 €
Guthaben:		247,60 €

Außerdem widerrufe ich die Einzugsermächtigung von meinem Ihnen bekannten Konto.

Die überhöhten Einzüge für die Monate April und Mai 2022 werde ich zurückholen und Ihnen lediglich die im mir vorliegenden Vertrag vereinbarten 72,00 € überweisen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens an meine o. g. Adresse oder per Mail an:
Karolin-Stein@gmx.de.

Dieses Schreiben erhalten Sie sowohl vorab per Mail und per Einschreiben auf dem Postweg.

Ich behalte mir vor, einen Schlichtungsantrag bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. zu stellen, wenn ich binnen vier Wochen keine ausreichende Antwort von Ihnen erhalte.

Gleichzeitig werde ich einen Strafantrag bei der Polizei wegen Betrug gegen Sie stellen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Karolin Stein